

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0
Handelsname: Kaolin

Ausgabedatum: 05-01-2023

Seite: Seite 1 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktbezeichnung:

Name des Produkts: Kaolin.
REACH-Nummer : Ausgenommen in Übereinstimmung mit Anhang V.7
CAS-Nr.: 1332-58-7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/Gemisches: Herstellung von Farben, Lacken und ähnlichen Beschichtungen, Druckfarben und Kitt
Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
Herstellung von Klebstoffen
Herstellung von Kunststoffergezeugnissen
Herstellung von Gummiwaren
Chemisch-technische Industrie
Mischen
Füllen
Füllstoffe
Träger
Färbemittel, Pigmente
Gummierzeugnisse

Empfohlene Einschränkungen für die Verwendung: Nur für den industriellen Gebrauch.
Andere, nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Verantwortlicher Vertreter: ASSYST bvba / A.S.O.W. bvba
Hellegatstraat 13a
2590 Berlaar
Belgien
Tel: +32 495 50 61 14 / +32 496 83 70 27
Website: www.assyst.org / www.artsuppliesonweb.com
E-Mail: ao@assyst.org / vera.opsommer@assyst.org

1.4 Telefonnummer für Notfälle:

Für Belgien: Rufen Sie das **Anti-Poison-Zentrum (070 245 245 - kostenlos)** an, falls nicht verfügbar: **02 264 96 30** (normaler Tarif) oder Ihren Arzt. Rufen Sie in lebensbedrohlichen Situationen immer die europäische Notrufnummer **112** an.

Für Deutschland: Nur für professionelle Retter im Katastrophenfall.
Giftnotruf: (Baden-Württemberg 0761 19240) (Bayern 089 19240) (Berlin, Brandenburg 030 19240) (Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen 0551 19240) (Hessen, Rheinland-Pfalz 06131 19240) (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen 0361 730730) (Nordrhein-Westfalen 0228 19240) (Saarland 06841 19240)

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

Einstufung gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und ihrer Änderungen.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

2.2 Etikettenelemente:

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]: Nicht anwendbar.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 2 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

2.3 Sonstige Gefährdungen:

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent gelten, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Mengen von 0,1% oder höher.

Ökologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie endokrin wirksame Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission mit einem Anteil von 0,1 % oder mehr.

Toxikologische Informationen:

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die als endokrin wirksame Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder gemäß der Delegierten Verordnung der Kommission haben

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission mit einem Anteil von 0,1 % oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Name des Stoffes:	Kaolin, gewaschen
CAS-Nr.:	1332-58-7
Chemische Natur:	Kaolin, hydratisiertes Aluminiumsilikat

Bestandteile:

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Bei Einatmung:

Bei versehentlichem Einatmen von Staub oder Dämpfen aufgrund von Überhitzung oder Verbrennung an die frische Luft gehen.

Bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen.

Im Falle von Hautkontakt:

Ziehen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort aus.

Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen.

Im Falle von Blickkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Schützen Sie das unverletzte Auge.

Halten Sie die Augen beim Spülen weit offen.

Bei Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend reichlich Wasser trinken.

Geben Sie keine Milch oder alkoholische Getränke.

Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen:

T Keine bekannt.

4.3 Angabe der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Verwenden Sie Löschmaßnahmen, die den örtlichen Gegebenheiten und der Umgebung angemessen sind.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 3 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Nicht brennbar.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Es sind keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Im Falle eines Brandes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

Standardverfahren für chemische Brände.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffes oder Gemisches

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallmaßnahmen:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Vermeiden Sie Staubbildung.

Das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Gasen vermeiden.

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt:

Keine besonderen Umweltvorkehrungen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auffegen und schaufeln.

Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Zur Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung :

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Keine besonderen Hinweise zur Handhabung erforderlich.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen :

Allgemeine industrielle Hygienepaxis.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerflächen und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ratschläge zur gemeinsamen Lagerung:

Keine besonderen Einschränkungen bei der Lagerung mit anderen Produkten.

Weitere Informationen zur Lagerstabilität:

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endverwendung:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter:

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen

Allgemeine Arbeitshygiene anwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz :

Schutzbrille

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 4 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Handschutz:

Anmerkungen : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe tragen.

Haut- und Körperschutz :

Schutzanzug

Schutz der Atemwege :

Bei Konzentrationen über dem Expositionsgrenzwert müssen die Arbeitnehmer geeignete zertifizierte Atemschutzmasken tragen.

Halbmaske mit einem Partikelfilter P2 (EN 143).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften:

Physikalischer Zustand :	Pulver
Farbe :	weiß
Geruch :	charakteristisch
Schmelzpunkt :	> 1.700°C
Siedepunkt :	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit :	Nicht entzündbar, brennt nicht
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
pH-Wert :	3,5 - 7,5 (20 °C)
Konzentration:	200 g/l Methode: DIN-ISO 787/9

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:

log Pow: < 1 geschätzt

Dichte :

2,6 g/cm³ (20 °C)

Methode: DIN-ISO 787/10

9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoff :

Nicht explosiv

Entzündbare feste Stoffe

Brennende Nummer:

1

Selbstentzündung :

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Stabil unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Beständigkeit:

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung.

10.3 Potentiell gefährliche Reaktionen:

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Chemisch interagierende Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen:

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 5 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Produkt:

Akute orale Toxizität :

LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Verätzung/Reizung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Schwere Augenschäden/Augenreizung

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

STOT - Einzelbelichtung

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

STOT - wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen nicht eingestuft.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrin Schädlich gelten.

Weitere Informationen

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität:

Produkt:

Toxizität für Fische :

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Algen/Wasserpflanzen:

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität für Mikroorganismen :

Bemerkung: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulation:

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität in Böden:

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 6 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten können.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Produkt:

Bewertung: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr als endokrin schädlich gelten.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Produkt:

Zusätzliche ökologische Informationen:

In festem Zustand sind diese Minerale ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche.

Sie sind in einem natürlichen Zustand gelöst und unverzichtbarer Bestandteil der natürlichen Gewässer.

Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten daher ausgeschlossen werden.

Einschränkungen können darauf hindeuten, dass sich konzentrierte Suspensionen mit diesen Mineralien in natürlichen Gewässern ungünstig auf Wasserorganismen auswirken können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und damit Beeinträchtigung der Existenz höherer Wasserorganismen).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbehandlung:

Produkt :

Bieten Sie überschüssige und nicht verwertbare Lösungen einem lizenzierten Entsorgungsunternehmen an.

Verunreinigte Verpackungen :

Leeren Sie den restlichen Inhalt.

Leere Behälter sollten zum Recycling oder zur Entsorgung zu einer zugelassenen Abfallentsorgungsstelle gebracht werden.

ABSCHNITT 14: Informationen über die Beförderung

14.1 UN-Nummer

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.2 Richtige Bezeichnung der Ladung nach UN-Modellvorschriften

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.5 Umweltgefahren

Nicht als gefährlicher Stoff geregelt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Bemerkungen:

Nicht als gefährlich im Sinne der Transportvorschriften eingestuft.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code

Bemerkung: Nicht anwendbar für das gelieferte Produkt.

ABSCHNITT 15: Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze, die für den Stoff oder das Gemisch gelten

REACH - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 7 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Nicht anwendbar

REACH - Liste der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien:

Nicht anwendbar

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung):

Nicht anwendbar

Enthält einen Stoff, der in der SZW-Liste der krebserregenden Stoffe aufgeführt ist (Ministerium für Soziales und Arbeit):

RCS (lungengängige kristalline Kieselsäure - SiO₂)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der anderen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR-Übereinkommen); AIIC - Australisches Verzeichnis der Industriechemikalien; ASTM - American Society for the Testing of Materials; bw - Körpergewicht; CLP - Classification, Labelling and Packaging Regulation; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend; DIN - Norm oder das Deutsche Institut für Normung; DSL - List of Indoor Substances (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienagentur; EC-Nummer - EINECS-Nummer; ECx - Konzentration in Verbindung mit x% Reaktion; ELx - Ladekapazität in Verbindung mit x% Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Existing and New Chemicals (Japan); ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Wachstumsreaktion; GHS - Global Harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung; IATA - Verband für internationalen Luftverkehr; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien als Massengut befördern; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Inventarliste der in China vorhandenen Chemikalien; IMDG - International Maritime Dangerous Goods; IMO - International Maritime Organization; ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan); ISO - International Organization for Standardization; KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals; LC50 - Letale Konzentration für 50% einer Testpopulation; LD50 - Letale Dosis für 50% einer Testpopulation (Median der letalen Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert; NO(A)EC - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf die Konzentration; NO(A)EL - Keine beobachtbare (negative) Auswirkung auf den Gehalt; NOELR - Keine beobachtbare Auswirkung auf die Ladekapazität; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD; OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention; PBT - Schwer abbaubarer, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemicals; (Q)SAR - (Quantitative) Structure-Activity Relationships; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH); RID - Ordnung für die internationale

Gemäß der Richtlinie 1907/EG/2006, 2020/878
Version 1.0 Ausgabedatum: 05-01-2023
Handelsname: Kaolin

Seite: Seite 8 von 8
Druckdatum: 10-1-2023

Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - Besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Taiwanesisches Verzeichnis chemischer Stoffe; TECI - Verzeichnis der in Thailand vorhandenen chemischen Stoffe; TRGS - Technische Vorschrift über gefährliche Stoffe; TSCA - Toxic Substances Control Act (US); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr schwer abbaubar und sehr bioakkumulierbar

Weitere Informationen

Tipps zur Ausbildung:

Bieten Sie gute Informationen, Anweisungen und Schulungen für die Benutzer an.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt, nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Angaben dienen lediglich als Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu verstehen. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Material und gelten möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit anderen Materialien oder in einem beliebigen Verfahren, sofern dies nicht im Text angegeben ist.